

Bericht:

Inklusionstage 2014

Die Inklusionstage 2014 fanden vom 24. bis 26. November 2014 im bcc - Berliner Congress Centrum - in Berlin statt. Gastgeber war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Veranstaltung war über alle 3 Tage mit vielen Expertinnen und Experten (in eigener Sache) gut besucht. Das hatte natürlich einen Grund. Denn die Veranstaltung war mit zahlreichen interessanten Referentinnen und Referenten wie u.a.

- Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Dr. Rolf Schmachtenberg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Professor Dr. Theresia Degener, Mitglied im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung (stellvertretende Vorsitzende)
- Barbara Vieweg, u.a. Sprecherin des Deutschen Behindertenrates (DBR) und stellvertretender geschäftsführender der Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V.
- H. Günter Heiden, Sprecher des NETZWERK ARTIKEL 3

zu den Themen „Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und „Inklusion im und durch Sport - Chancen erkennen und nutzen“ - gut gespickt.

Die Gastgeberin der Veranstaltung Frau Andrea Nahles, Bundes-Arbeits- und Sozialministerin, ließ es sich nicht nehmen das Vorwort der Veranstaltung zu sprechen.

Dabei führte sie unter anderem aus;

„Was wir noch brauchen, ist ein engmaschiges Netz von Akteuren und Aktivitäten für konsequente Inklusion in Deutschland.“

„Deshalb wäre es ein gutes Zeichen, wenn die Zahl der Aktionspläne in den Bundesländern, den Unternehmen, bei den Sozialversicherungsträgern und in der Zivilge-

sellschaft weiter wächst... Zur Inklusion gehört auch, dass wir aufhören, uns darauf zu konzentrieren, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Als gebe es keine andere Merkmale, die eine Persönlichkeit ausmachen. Es gerät aus dem Blick, dass jeder Mensch einzigartig ist und einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann...

Außerdem betonte die Bundesministerin, „Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Gesellschaft und eine Wirtschaft, die nicht nur Mainstream zulässt, sondern das Anders- und das Verschiedensein als Stärke und Gewinn begreift, besser als andere aufgestellt ist. Ich wünsche uns allen erfolgreiche und fruchtbare Inklusionstage 2014 mit guten Gesprächen, Diskussionen und Ergebnissen, die uns weiter beflügeln und den Nationalen Aktionsplan weiterbringen!“

Machen Sie Musik! Dann werden Sie auch gehört!“

Im Folgenden Auszüge aus den Reden einiger der vorgenannten Referentinnen und Referenten:

Prof. Dr. Theresia Degener (lehrt Recht und Disability Studies an der Ev. Fachhochschule Bochum. 2010 wurde sie zum Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt, seit 2012 ist sie stellvertretende Vorsitzende) zum Thema:

„UN-Behindertenrechtskonvention und die erste deutsche Staatenprüfung“

„Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention bedeuteten: fünf Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. 18 unabhängige Expertinnen und Experten bilden das Genfer Gremium. Ich selbst wurde als Vertreterin Deutschlands vor vier Jahren in den Ausschuss gewählt. Ganze 19 Vertragsstaaten wurden seither überprüft, acht Individualbeschwerden entschieden, zwei allgemeine Kommentare verfasst und mehrere Stellungnahmen verabschiedet. Dieser reiche Fundus an „Rechtsprechung“ erlaubt zumindest einen vorsichtigen Ausblick auf die erste deutsche Staatenprüfung im März 2015.

Schon in der Entstehungsphase zeichneten sich vier Grundkonflikte mit den Vertragsstaaten ab, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der UN-Behindertenrechtskonvention zogen. Der erste kreiste um die Frage der rechtlichen Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Der zweite entzündete sich am Themenfeld Zwangsbehandlung und Institutionalisierung. Die dritte Konfliktlinie betraf den Umgang mit unterschiedlichen sozialen, religiösen und kulturellen Werten. Und die vierte lässt sich mit den Stichworten Segregation, Integration und Inklusion umschreiben.

Diese Grundkonflikte finden sich auch mit Blick auf Deutschland. Darauf deuten Widersprüche zwischen dem offiziellen Staatenbericht und den Parallelberichten der Zivilgesellschaft hin. Auch der Fragenkatalog der Ausschussmitglieder fordert die Bundesregierung zu einem offenen, konstruktiven Dialog auf. Immerhin: Deutschland verschließt sich diesem Dialog nicht. Hieß es noch in der Denkschrift zum deutschen Ratifikationsgesetz, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei im Großen und Ganzen gelungen und eine Gesetzesnovellierung daher nicht erforderlich, ist die Bundesregierung mittlerweile bereit, die Gesetzeslage zu überprüfen und zu verändern.

Was genau steht also im Fragenkatalog an Deutschland? Zunächst geht es da um unterstützte Entscheidungsfindung und die volle rechtliche Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund werden auch Wahlbeschränkungen aufgrund rechtlicher Vormundschaft oder Betreuung kritisiert. Zwangseinweisungen und Heimunterbringungen werden ebenfalls erwähnt. Auch das Thema Segregation in Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen steht auf der Liste. In seiner bisherigen Rechtsprechung werden diese rechtlichen und faktischen Einschränkungen als unvereinbar mit der BRK bezeichnet.

Nicht zuletzt wirft der deutsche Föderalismus Fragen auf. Festzumachen ist das an der zögerlichen Haltung mancher Bundesländer, wenn es um eigene Aktionspläne geht. Dabei ist die Konvention an dieser Stelle eindeutig. Laut Artikel 4 gelten die Bestimmungen des Übereinkommens für alle Teile eines Bundesstaats. In Deutschland braucht es also ein konzertiertes Vorgehen zwischen Bund und Ländern. Die gute Nachricht: Die Berichte der BRK-Allianz und der Monitoring-Stelle enthalten bereits wertvolle Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Zusätzliche Impulse wird das Staatenberichtsverfahren im Ausschuss der Vereinten Nationen liefern.“

Kommentar des Deutschen Behindertenbeirates durch deren Sprecherin, Barbara Vieweg:

„1. Staatsprüfung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

„Bestehende Gesetze im Einklang mit der UN-Konvention?“

Bereits im Rahmen der Ratifikation der UN-BRK hat die Bundesregierung betont, dass sie die deutschen Gesetze grundsätzlich in Übereinstimmung mit der UN-BRK sieht. Probleme und Defizite, die die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erschweren, resultieren vielfach aus der mangelhaften Anwendung des nationalen Rechts.



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Wenn über viele Jahre Gesetze nur mangelhafte Anwendung finden, dann wird es auch an den Gesetzen selbst bzw. den dort vorgesehenen Instrumenten zur Umsetzung liegen. Ich verweise hier auf das SGB IX, insbesondere auf die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts behinderter Menschen, die Aufgaben der Gemeinsamen Servicestellen oder das Instrument der Zielvereinbarungen im BGG.

Wenn es so schwierig ist, Gesetze richtig umzusetzen, dann ist außerdem zweierlei erforderlich:

- verbindliche Angebote zur Bewusstseinsbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reha-Träger und Sozialverwaltungen zum menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung
- verlässliche Beratungsstellen, die unabhängig von Kostenträgern und Dienstleistungsanbietern flächendeckend zur Verfügung stehen

Inklusive Bildung

Im Deutschen Bundestag sollte eine Enquete-Kommission „Schulische Inklusion“ eingesetzt werden. Außerdem sollte das BMAS gemeinsam mit dem BMBF, der KMK und dem DBR einen Masterplan zur Umsetzung inklusiver Bildung erarbeiten.

Beschwerdemanagement

Was fehlt, sind wichtige Ressourcen für Menschen mit Behinderung, die Hilfe und Unterstützung beim Beschwerdemanagement benötigen. Wer seine Rechte nicht kennt, wer nicht sprechen kann oder sich nicht traut, eine andere Meinung in einer Einrichtung zu äußern, kann sich auch nicht beschweren.

Partizipation

Die Verbände behinderter Menschen sollen an allen Vorhaben, die sie selbst betreffen, auf kommunaler Ebene, in den Ländern und im Bund, beteiligt werden. Allerdings sind die Ressourcen dieser Verbände, insbesondere auch der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, sehr beschränkt. Aus diesem Grund können sie oft nicht auf gleicher Augenhöhe verhandeln und die Belange der Menschen mit Behinderung wirkungsvoll vertreten.

Wahlrecht

Der Wahlrechtsausschluss nach § 13, 2 und 3 Bundeswahlgesetz muss abgeschafft werden! Der UN-Menschenrechtsausschuss betont, dass die Rechte aller Staatsbürger/-innen zu schützen sind. Einen Ausschluss aufgrund der Behinderung darf es nicht geben.

Kostenfaktor Behinderung

Es ist nicht schön, muss aber auch hier deutlich ausgesprochen werden:

Fast die gesamte Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht unter Kostengesichtspunkten. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Persönlicher Assistenz, bei Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft diskriminiert.“

Impulsvortrag; H. Günter Heiden, Sprecher des NETZWERK ARTIKEL 3

„Laut Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen werden auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als Rechtsträger betrachtet – und nicht als Objekte der Fürsorge. Doch wie wird das mit Blick auf gesellschaftliche Mitbestimmung umgesetzt? Einschätzungen eines Interessenvertreters.“

Obwohl inzwischen überall von Inklusion gesprochen wird, falle der Begriff „Partizipation“ nur selten. Das deute auf ein erhebliches Missverhältnis hin, sagt H.-Günter Heiden, Sprecher des NETZWERKS ARTIKEL 3. Nach wie vor gebe es in der Bundesrepublik zu wenig Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Dabei sei gesellschaftliche Partizipation erklärtes Ziel des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD. Doch was genau ist unter diesem Begriff eigentlich zu verstehen?

„Nichts über uns ohne uns“: Dieser Slogan würde die Partizipation beeinträchtigter Menschen recht gut umreißen, meint Heiden. Er selbst verwende in Diskussionen ein neunstufiges Partizipationsmodell. Das Modell stamme aus der partizipatorischen Gesundheitsforschung. Allerdings seien „Rechte ohne Ressourcen ein grausamer Scherz“, betont Heiden. Deshalb seien „Empowerment-Konzepte“ erforderlich – Konzepte, die die Ressourcen des Einzelnen stärken und ihm helfen, seine Mitbestimmungsrechte tatsächlich wahrzunehmen.

Zum einen bräuchten Menschen mit Behinderungen gezielte Schulungen – etwa zur Artikulation eigener Interessen gegenüber Leistungsträgern. Zum anderen sollten Betroffene durch Assistenz in die Lage versetzt werden, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Das ziele beispielsweise auf die barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen. Außerdem müsse gefragt werden, welche Beteiligungsstandards unsere Gesellschaft einräumen möchte und wie die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen organisiert werde, so Heiden. Muss die bisherige Selbsthilfeförderung nach dem Sozialgesetzbuch durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nicht erkennbar anders geregelt werden?

Abschließend stellt Heiden die Frage, welche Rolle Unterstützungsarbeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter spielen könnte? Sind solche Ehrenamtliche lediglich Lückenfüller für fehlende Hauptamtliche? Oder bieten sie durchaus Chancen im Kontext der Selbsthilfe und Selbstorganisation?“

Statement von Frau Gabriele Lösekrug-Möller:

„Diese Ergebnisse sollen nicht in der Schublade verschwinden!“

Deshalb freut sich die parlamentarische Staatssekretärin „[...] dass so viele Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände die Gelegenheit genutzt haben, alles das, was ihnen unter den Nägeln brennt, in den vielen verschiedenen Workshops bei den Inklusionstagen vorzutragen.

Zwei Ziele hatten wir mit den Workshops im Blick: Zum einen wollten wir der Vielfalt der Themen die für die Weiterentwicklung des NAP eine Rolle spielen, inhaltlich gerecht werden[...], Zweitens wollten wir eine intensive Erörterung der Themen ermöglichen. Dies geht besser im kleinen Kreis als in einem großen Plenum.“ Danach „[...] geht es darum, dass die Ergebnisse der Workshops nicht in der Schublade verschwinden. Denn die Ergebnisse sind für uns eine wichtige Richtschnur für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Sie können deshalb in dieser Dokumentation schwarz auf weiß nachlesen, was in den 24 Workshops erarbeitet wurde. Damit setzen wir den oft an uns herangetragenen Wunsch nach mehr Transparenz in die Tat um.“

Die Workshops waren in 4 verschiedene Workshop-Reihen aufgeteilt, und fanden über 2 Tage verteilt u.a. zu folgenden Themen statt:

- Partizipation/Selbstbestimmung
- Bewusstseinsbildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Persönlichkeitsrechte
- Kinder, Jugendliche, Familien

NITSA-Vertreter, Matthias Grombach, nahm am Workshop Partizipation und Selbstbestimmung teil.

Eröffnet wurde der Workshop mit einem Impulsreferat von Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung selbstbestimmt Leben - ISL e.V.:

„Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche und politische Partizipation zu ermöglichen. Gleichzeitig sei die amtliche Übersetzung des Konventionstextes



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

kein gutes Beispiel für Partizipation, meint die Verbandsvertreterin. So sei „inclusive“ mit „integrativ“ und „assistance“ mit „Hilfe“ übersetzt worden – und das ohne Beteiligung Betroffener.

Tatsächlich gehe Partizipation weit über Teilhabe hinaus. Partizipation meine Mitbestimmung: Einflussnahme auf Entscheidungen, Abgabe von Stellungnahmen und letztlich Mitentscheidung, unterstreicht Dr. Arnade. Immerhin: Die Inklusionstage seien da ein Anfang. Aber auch der Inklusionsbeirat der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sei ein Schritt in die richtige Richtung. Denn Partizipation benötige Standards, Ressourcen und rechtliche Verankerung.

Das Gleiche gelte für die Selbstbestimmung. Denn selbstbestimmt leben hieße, die Kontrolle über das eigene Leben zu haben – basierend auf Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Alternativen. Wichtig für das gemeinsame Verständnis sei dabei, dass „selbstbestimmt“ keinesfalls mit „selbstständig“ gleichgesetzt werden dürfe. Der Unterschied sei gewaltig, so die Interessenvertreterin. Vor allem mit Blick auf das Wunsch- und Wahlrecht beeinträchtigter Menschen.

Im Sozialgesetzbuch genauso verankert wie in der UN-Konvention sei etwa die freie Wahl von Wohnort und Wohnform, erläutert Dr. Arnade. Technische Hilfsmittel und personelle Assistenzen müssten deshalb der selbstgewählten Wohnform folgen und nicht umgekehrt. Der im SGB XII verankerte Kostenvorbehalt verstoße gegen diesen Grundsatz, hebt die ISL-Geschäftsführerin hervor. Weiter bemängelt Dr. Arnade, dass Assistenzen im Nationalen Aktionsplan zwar als Querschnittsthema genannt seien, dann aber kaum mehr erwähnt werden.

Ferner spreche die Konvention auch angemessene Lebens- und Sozialstandards für Menschen mit Behinderungen an. Im Nationalen Aktionsplan werde das aber überhaupt nicht aufgegriffen. Der Teilhabebericht der Bundesregierung habe indes gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen weit weniger Geld zur Verfügung hätten als Menschen ohne Behinderungen. Hinzu käme: Viele Unterstützungsleistungen seien einkommens- und vermögensabhängig. Betroffene dürften nicht mehr als 2.600 € ansparen, Paare nur 3.200 €. Solche Regelungen machten jede private Altersvorsorge unmöglich.“

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Dr. Sigrid Arnade bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmen-Empfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Wunsch- und Wahlrecht
- Assistenz
- angemessener Lebensstandard / sozialer Schutz

„Zusammenfassung der Ergebnisse für diesen Workshop:

Wunsch- und Wahlrecht:

Die Arbeitsgruppen hoben hervor, dass die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts in der Praxis erheblich zu verbessern sei. Dabei ginge es immer um Selbstbestimmung – um die selbstbestimmte Wahl des Wohnorts, der Beschäftigung und des Bildungswegs. Fest stehe dabei: Dafür bedürfe es entsprechender finanzieller Ressourcen, unabhängiger Beratungsstellen und umfassender Informationen zu den Wahlalternativen. Darüber hinaus sei stets das Prinzip der Barrierefreiheit zu beachten, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Denn nur barrierefreie Alternativen seien echte Alternativen.

Assistenz:

Auch an dieser Stelle fiel das Stichwort „unabhängige Beratung“. Leistungsträger würden personelle Assistenzen nur restriktiv bewilligen. Die Arbeitsgruppen forderten vor diesem Hintergrund eine individuelle Bedarfsermittlung und den einkommens- sowie vermögensunabhängigen Zugang zu Assistenzen. Einhellig sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Teilhabegeld als Nachteilsausgleich bei spezifischen Behinderungen aus. Aber auch hier ginge es um Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderungen möchten ihren Bedarf selbst formulieren.

Angemessener Lebensstandard / sozialer Schutz:

Erheblichen Verbesserungsbedarf gebe es bei der Altersvorsorge und beim Schutz vor Altersarmut, unterstrichen die Anwesenden. Aber auch der Schutz vor Erwerbsunfähigkeit sei zu optimieren. Dazu brauche es eine proaktive Beratung, die auf Menschen zugehe. Gleichzeitig sei die Leistungsgewährung zu straffen, Menschen mit Behinderungen würden noch zu lange auf bewilligte Gelder warten. Grundsätzlich seien anfallende Kosten fallbezogen zu erheben und Nachteilsausgleiche individuell zu gewähren. Dazu wurde von den Arbeitsgruppen eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des Nationalen Aktionsplans angeregt.“

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen und alle Vorträge der zahlreichen Referentinnen und Referenten finden Sie in einer ausführlichen Dokumentation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter folgendem Link:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/DokInktage2014.pdf?__blob=publicationFile

(Quelle: Dokumentation - Inklusionstage 2014, Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS)